

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Breko - Schmerzgrenze im DSL-Wettbewerb überschritten

Als kritisch für den Breitbandfortschritt bezeichnet Rainer Lüddemann, Geschäftsführer des Bundesverbandes Breitbandkommunikation (BREKO), die Einstellung des Verfahrens zu den Resale-Rabathhöhen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Dazu kam es heute aufgrund eines nachgebesserten Vertrags-Vorschlages von T-Com. Danach kann T-Com den Resellern ihrer Produkte nun mit 20 Prozent Nachlass entgegenkommen. Für monatliche 11,71 Euro dürfen diese nun die Vorleistung beispielsweise für einen einfachen DSL-Anschluss einkaufen.

Zum Vergleich: BREKO-Unternehmen haben bei einem vergleichbaren Anschluss Kosten in Höhe von 16,15 Euro inklusive eigener Vorleistungen bei einer 12monatigen Laufzeit. Die notwendigen Maßnahmen, um die überlassene Teilnehmeranschlussleitung von T-Com mit eigenen Sprach- und DSL-Produkten anbieten zu können, treiben die Kosten also deutlich höher als im Falle der Reseller, die keine Technikräume und keine aufwändige Zusammenschaltung vorhalten müssen.

„T-Com hat wohl im letzten Moment die Notbremse gezogen und mit 20 Prozent den Regulierer besänftigt“, erklärt Rainer Lüddemann, „damit ist allerdings für unsere Firmen die absolute Schmerzgrenze überschritten.“ Es sei darüber hinaus recht sicher, dass zusätzlich diesen hohen Rabatten noch die bislang üblichen Vergünstigungen, z.B. Werbungskostenzuschüsse, weiter gewährt werden. Pro Anschluss würden so zwischen 20 und 80 Euro einmalig gutgeschrieben. In diesem Fall behalte sich der Verband vor, das Verfahren wegen Verletzung des Konsistenzgebotes wieder aufzurollen, also der regulatorischen Vorgabe, das Preis- und Kostengefüge gerecht zu gestalten. Dies, so Lüddemann, liefe dann darauf hinaus, die TAL-Miete deutlich abzusenken, um wieder Chancengleichheit zwischen den Vertriebsformen herzustellen. Derzeit beläuft sich diese Miete pro Monat auf 10,65 Euro. Schon im vergangenen Jahr hatte BREKO eine Absenkung auf unter 10 Euro gefordert.

Quelle: www.ne-na.de

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt